

Mit erstmaligem Entstehen eines Mandats oder der Beauftragung eines Folgemandats erklärt sich der Mandant mit der Geltung der nachfolgenden, Allgemeinen Mandatsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei **EHRHARDT** in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung einverstanden.

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen (im Folgenden: „**AMB**“) regeln die allgemeinen Bedingungen des Mandatsverhältnisses zwischen der Rechtsanwaltskanzlei **EHRHARDT**, Rechtsanwalt Sebastian Ehrhardt, Am Sportplatz 13, 96328 Küps (im Folgenden auch: „**Rechtsanwalt**“) und dem jeweiligen **MANDANTEN** (gemeinsam im Folgenden: „**Parteien**“).

Neben diesen AMB werden im Einzelfall auch ein evtl. erteiltes Angebot des Rechtsanwalts (schriftlich oder per E-Mail), eine evtl. erteilte Vertretungsvollmacht, eine evtl. erteilte Geldempfangsvollmacht und/oder eine evtl. abgeschlossene Vergütungsvereinbarung Teil des jeweiligen Mandatsverhältnisses. Die AMB gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird und zwar auch dann, wenn die AMB für das Folgemandat nicht erneut einbezogen worden sind.

Diese AMB sind Grundlage jeder Mandatierung des Rechtsanwalts (Erst- und Folgemandat), es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich, ganz oder in Teilen, etwas anderes vereinbart. Wird eine neue Fassung dieser AMB in das Vertragsverhältnis einbezogen, so gilt nur noch diese. Abweichende Bedingungen in Angeboten des Rechtsanwalts gehen diesen AMB stets vor. Abweichende Bedingungen des Mandanten hingegen werden zu keinem Zeitpunkt Teil des Mandatsverhältnisses und finden damit ausdrücklich keine Anwendung.

1. VERGÜTUNG

- 1.1. **Gesetzliche Gebühren** - Haben die Parteien insgesamt oder in Teilen einer Angelegenheit keine Vergütungsvereinbarung gem. § 4 RVG getroffen, so wird entsprechend § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert und damit nach den gesetzlichen Gebühren berechnen.
- 1.2. **Vergütungsvereinbarung** - Haben die Parteien eine Vergütungsvereinbarung gem. § 4 RVG getroffen, so erfolgt die Berechnung der Vergütung des Rechtsanwalts nach dieser Vereinbarung. Sind Gebühren nicht in der Vergütungsvereinbarung geregelt, so kann der Rechtsanwalt diese entsprechen den gesetzlichen Gebühren berechnen, sofern diese angefallen sind.

2. GEGENSTAND DER RECHTSBERATUNG UND -VERTRETUNG

- 2.1. **Gegenstand** - Gegenstand des Mandatsverhältnisses sind grundsätzlich Rechtsangelegenheiten aller Art.
- 2.2. **Deutsches Recht und Rechtsangelegenheiten mit Auslandsbezug** - Die Rechtsberatung und -vertretung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin.
- 2.3. **Steuerliche Beratung** - Eine steuerliche oder steuerrechtliche Beratung und/oder Vertretung ist vom Rechtsanwalt nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.
- 2.4. **Fachkundige Dritte** - Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung eines Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Die Heranziehung und evtl. dadurch entstehende Zusatzkosten werden mit dem Mandanten vorher abgestimmt.

3. PFLICHTEN DES RECHTSANWALTS

- 3.1. **Rechtliche Prüfung** - Der Rechtsanwalt ist zur sorgfältigen Mandatsführung und Beratung verpflichtet. Er unterrichtet den Mandanten angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis seiner Bearbeitung.
- 3.2. **Verschwiegenheit** - Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant ihn zuvor von seiner Schweigepflicht entbunden hat.
- 3.3. **Verwahrung von Geldern** - Für den Mandanten eingehende Gelder wird der Rechtsanwalt treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 7 dieser Bedingungen – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.
- 3.4. **Datenschutz** - Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

4. PFLICHTEN DES MANDANTEN

- 4.1. **Informationserteilung** - Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Der Mandant informiert den Rechtsanwalt umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.
- 4.2. **Sorgfältige Prüfung von Mitteilungen des Rechtsanwalts** - Der Mandant wird die ihm vom Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze (per E-Mail oder Post) des Rechtsanwalts, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.
- 4.3. **Rechtsschutzversicherung** - Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.
- 4.4. **Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten** - Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.
- 4.5. **Unterrichtung des Mandanten per E-Mail** - Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zu-

sendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

- 4.6. **Zahlungspflicht des Mandanten** - Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.
- 4.7. **Zusatzaufträge des Mandanten** – Vergibt der Mandant über den eigentlichen Gegenstand der Beauftragung hinaus weitere Aufträge an den Rechtsanwalt (z.B. durch entsprechende Anforderung per E-Mail), so ist der Mandant verpflichtet, diese Aufträge nach Aufwand, bei Vereinbarung eines Stundensatzes entsprechend dieses Stundensatzes, bei Vereinbarung einer Pauschale entsprechend des üblichen Stundensatzes des Rechtsanwalts (250,00 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde), zu bezahlen.
- 4.8. **Abtretung** - Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.
- 4.9. **Aktenaufbewahrung und Vernichtung** - Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt oder deren postalische Übersendung ausdrücklich verlangt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

5. WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben das nachfolgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EHRHARDT, Rechtsanwalt Sebastian Ehrhardt, Am Sportplatz 13, 96328 Küps - Tel. +49 951 – 299 096 59 - Fax +49 951 – 299 096 590 – E-Mail: info@kanzlei.online), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich diesen Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: EHRHARDT, Rechtsanwalt Sebastian Ehrhardt, Am Sportplatz 13, D-96328 Küps – Fax: +49 951 – 299 096 590 – E-Mail: info@kanzlei.online

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____ . _____ . _____

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum _____ . _____ . _____

(*) Unzutreffendes streichen.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1. **Anwendbares Recht** – Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. **Unwirksamkeit einzelner Klauseln** - Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung in diesen AMB berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

7.3. **Gerichtsstand** – Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist Bamberg.